

Wenn das Konkordat auch nicht ratifiziert wurde, so kann man doch aus dieser umfangreichen Gewährung das Wohlwollen des Ap. Stuhles gegen die slavisch-römische Liturgie reichlich ersehen.

Zu bemerken ist noch, daß dieses Privileg in der Kirche S. Hieronymi Illyricorum in Rom im Jahre 1940 von der Ritenkongregation gestattet wurde für die Zöglinge des Hieronymianischen Kollegs, „welche aus Gegenden kommen, in welchen der Gebrauch der altslavischen Sprache gesetzmäßig vom Apostolischen Stuhl schon gestattet ist“.

Der Apostolische Stuhl erkannte im Gebrauch dieses Privilegs ein überaus gutes Mittel, den katholischen Glauben unter den uneinigen Slaven zu verbreiten. (*Eigenübertragung nach Ephemerides Liturgicae 1948, LXII, 96.*)

DOGMA UND LITURGIE

D. Die Liturgie in der Theologie der Kirche*)

Der dogmatische Wert der kirchlichen Liturgie erstreckt sich nicht nur auf die Liturgie als solche, d. h. auf ihren Charakter als Gottesverehrung, als Spendung göttlichen Lebens und als Verkündung göttlicher Wahrheit, sondern auch auf ihre einzelnen Facta und Dicta. Wenn z. B. in der Gesamtliturgie ein wirkliches Glaubensgeheimnis gefeiert wird, so darf dieses als gesichert gelten; der betreffende Text muß in einer inneren notwendigen Beziehung zum Glauben stehen, so daß dieser selbst in Gefahr käme, wenn man die im Text ausgesprochene Tatsache oder Lehre leugnen würde; dadurch scheiden manche Texte als dogmatische Erkenntnisquelle aus, die wunderbare Begebenheiten aus dem Leben von Heiligen berichten, ja selbst solche, die manchen Festen oder Messen überhaupt zugrunde liegen, wie die Übertragung des heiligen Hauses nach Loreto. Die Feier von Heiligenfesten sichert mindestens die Erlaubtheit und Angemessenheit der Heiligenverehrung als solcher, nicht aber unbedingt die Heiligkeit des Gefeierten, so naheliegend und wahrscheinlich sie erscheinen mag. Durchaus unzulässig wäre das „argumentum e silentio“, d. h. eine Wahrheit ist nicht ohne weiteres als undogmatisch abzulehnen, weil sie in der Liturgie nicht ausgesprochen ist. Ein Wandel in dieser Ausdeutung, ein Abgehen vom ursprünglichen Sinn ist sehr wohl möglich, wobei zu beachten ist, daß nicht immer der Text oder der Ritus geändert wird, wenn sich eine zugrundegelegte oder doch naheliegende Deutung als undogmatisch erweist; in diesem Falle ist eben dem Wortlaut des Textes seine Auffassung und Auslegung im Denken der Kirche und der Gläubigen von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn also liturgische Texte und Riten aus bestimmten Zeitanschauungen hervorgehen und davon in ihrer Gestaltung beeinflußt sind, wie manche Teile unserer Totenliturgie, so sind immer auch die übrigen Traditionsquellen und die Schrift bei einer dogmatischen Bewertung heranzuziehen.

E. Die Grenzen der Beziehungen zwischen Dogma und Liturgie seien hier nochmals kurz zusammengestellt:

a) Allgemein betrachtet ist der dogmatische Charakter der Liturgie nicht primär, sondern kommt erst nach dem lateinischen und soteriologischen.

*) Wir verweisen auf den 1. Teil in „Heiliger Dienst“, I. 9/10.

b) Die Liturgie ist nicht das Lehramt der Kirche, sondern nur ein — allerdings sehr wichtiger — Bestandteil desselben.

c) Die Liturgie ist nicht identisch mit der dogmatischen Tradition, aber eine sehr bedeutsame Quelle, ein wichtiger Strang derselben.

d) Auch die Liturgie hat eine Entwicklung, so daß sie der dogmatischen Entwicklung zwar manchmal den Weg bahnt, manchmal aber auch ihr erst nachfolgt.**)

e) Nicht jede Glaubenslehre ist also überhaupt oder gar von Anfang an in der Liturgie enthalten (Ablehnung des *argumentum e silentio*).

f) Der dogmatische Gehalt der Liturgie ist nicht auch in dogmatischer Formulierung gegeben, was ja auch für die Heilige Schrift gilt, ohne daß man deshalb deren dogmatischen Wert leugnen dürfte oder wollte.

g) Alles in allem bedeutet die dogmatische Auswertung der Liturgie keine Dogmatisierung der Liturgie (R. Guardini).

F. Das Zeugnis der Geschichte für die Beziehungen zwischen Dogma und Liturgie müßte für die Erkenntnis des rechten Verhältnisses noch viel mehr beachtet werden! Die Vernachlässigung der Liturgie in der Theologie mag vielleicht einmal darin liegen, daß die theologisch so fruchtbare und auch heute noch vielfach fast allein maßgebliche Zeit, die Scholastik, nur wenig mit der Liturgie gearbeitet hat; dabei ist nicht zu übersehen, daß manche Scholastiker tatsächlich großes Gewicht auf sie legten, allerdings viel zu wenig positive Grundlagen besaßen, zumal fast nichts von den alten Liturgien für die theologische Auswertung zur Verfügung stand. Aus gewissen theologischen Grundhaltungen entstand notwendig auch eine einseitige Auffassung der Liturgik als Rubrizistik und noch mehr die oft einseitig historisch orientierte Liturgik selbst. Der tiefste Grund aber mag vielleicht liegen in einer gewissen Unterschätzung der kirchlichen Tradition mit der lebendigen Gebetspraxis als einer ihrer Quellen und Früchte zugleich und sodann in der Überbetonung des definierten Offenbarungsgutes und der Definition selbst mit Vernachlässigung der allgemeinen ordentlichen Lehrtätigkeit der Kirche, wie sie gerade auch in der Liturgie gegeben ist. Trotzdem ruft man das Zeugnis der Geschichte nicht vergeblich an. Von Augustinus und Hieronymus über Alkuin, Bernhard, Thomas und Skotus bis auf Hirscher und Scheeben; auch Päpste, wie Cölestin I., Pius IX., Pius X. und Pius XI., ebenso Konzilien und Synoden, wie die von Frankfurt, Basel und Trient, sind zu nennen. Dabei kann man entweder ihre sozusagen theoretischen Ansichten und ihre Methode oder die Geschichte einzelner Dogmen, z. B. der marianischen, verfolgen. Noch interessanter wäre es, das Ineinander von Dogmen und Liturgieentwicklung aus der Liturgie selbst herauszuholen (z. B. die

**) „Mediator Dei“ II, 4 (Vat. Ausgabe, S. 24) spricht von der Entwicklung der Liturgie als Folge einer klaren Formulierung der Lehre: „So sind, um Beispiele anzuführen, mit der bestimmteren und klareren Erfassung der katholischen Lehre von der Menschwerdung des göttlichen Wortes, von der Eucharistie als Sakrament und Opfer, von der Jungfrau und Gottesmutter Maria neue Riten eingeführt worden, durch welche die gottesdienstlichen Handlungen das aus den Erklärungen des kirchlichen Lehramts heller erstrahlende Licht, vollständiger und anschaulicher wiedergaben, ja gleichsam widerspiegeln, damit es leichter in Geist und Sinn des christlichen Volkes Eingang finde.“

Osteroration im Gnadenstreit). Mag das Ergebnis auch kein lückenloser Traditionsbeweis sein, es wäre mindestens ein Mosaik von großer Fülle und Reichhaltigkeit, es wäre eine gute Illustration zum Wort Pius XI. und zum altbekannten, auch von Papst Pius XII. in „Mediator Dei“ wieder genannten Wort, das auf Cölestin I. zurückgeführt und meist unter seinem Namen zitiert wird, in Wirklichkeit aber wohl von Prosper von Aquitanien stammt: (ut) legem credendi lex statuat supplicandi. Und wenn auch eine systematische Zusammenfassung und ein „Enchiridion liturgicum“ (chronologisch wie Dz. oder systematisch) noch ausstehen, so wird doch in Einzeluntersuchungen bereits der Grund dazu gelegt und es wird auch schon für die Theologie, die Askese und die Seelsorge ausgewertet.

Wir schließen mit den Worten Oppenheims: „So ist die Liturgie mit Recht ein Handbuch der katholischen Dogmatik genannt worden, ein Laienkatechismus der christlichen Glaubenswahrheiten, der die Hauptsachen des Lebens und der Lehre Christi, der Geschichte der Kirche, wie des Lebens und der Tugenden der Heiligen enthält, zwar nicht in geschliffenen Definitionen, sondern den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepaßt... Was aber für den Künstler die Idee, was für den Redner der leitende Gedanke, das ist für die Liturgie das Dogma: Der Glaube und das Glaubensgut ordnet alles, belebt alles, durchpulst alles, dringt in alles hinein, selbst in letzte und kleinste Formen und Formeln. Liturgie und Dogma sind einander tributpflichtig.“ Daß diese dogmatische Sicht der kirchlichen Liturgie kein bloß theoretisches, sondern zugleich ein äußerst praktisches Anliegen ist für alle Askese, für alle Fragen der Seelsorge, bedarf wohl keines Beweises. Diese Behauptung kann sich überdies stützen auf Pius XI.; denn nach ihm besteht dieselbe „intima necessitudo“ wie „zwischen Dogma und heiliger Liturgie“ auch „zwischen dem christlichen Kult und der Heiligung des Volkes“! Daher ist die liturgische Erneuerung wirklich die große Gnade, wahrlich eine „Feuerzunge des Heiligen Geistes“ in unserer Zeit (Kardinal Faulhaber).

München

Gabriel Hopfenbeck O.F.M.

WERKRAUM

DIE 6. SCHWEIZERISCHE SEELSORGETAGUNG,

die am 5. und 6. Oktober in Schönbrunn bei Zug gehalten wurde, stand unter dem Thema „Die Enzyklika Mediator Dei, ihre Grundsätze und pastoralen Wegleitungen“. Dr. P. Urban Bomm, Maria-Laach, sprach über das Mysterium der Liturgie im Lichte der Enzyklika M. D. Er versuchte aufzuzeigen, daß die Enzyklika die Liturgie als das auffaßt, was die Laacher Mysterientheologie Kultmysterium nennt. Sie lehre, daß die Liturgie das fortlebende Priestertum Jesu Christi sei, und daß die Kirche in der Liturgie zu Christus hinzutrete, um durch den von ihm ausgehenden Gnadenstrom geläutert und gestärkt zu werden. Letztes Ziel der Liturgie sei nach der Enzyklika die Vereinigung mit Christus, Seinem Leben und Seiner Opfertat; sie gelte also nach Pius XII. als die klassische Form der Teilnahme am Leben Jesu. — Über die Frage „Was hemmt und fördert im Volk die Liebe zu den Sakramenten“, sprach sodann Dekan Simonetti, Bern. Das Abflauen der Liebe zu den Sakramenten sei zu einem großen Teil der Unwissenheit in liturgischen und allgemein religiösen Fragen zuzuschreiben; sehr viel hänge